

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am **27.05.2009** die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Nr. 11 „Wasserleiten“ beschlossen. Der Beschluss wurde am **29.05.2009** ortsüblich bekannt gemacht. Im Parallelverfahren dazu läuft die Aufstellung der 4. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden u. sonstigen Träger öffentl. Belange

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit von **21.08.2009 bis 24.09.2009**.

3. Billigung des Entwurfs des einfachen B-Planes Nr. 11 „Wasserleiten“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom **11.11.2009** den Entwurf des einfachen Bebauungsplans Nr. 11 „Wasserleiten“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom **30.10.2009** gebilligt und die Auslegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren gemäß § 4a BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am **19.11.2009** ortsüblich bekanntgemacht.

4. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentl. Belange

Die Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplans Nr. 11 „Wasserleiten“ für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren gemäß § 4a BauGB hat in der Zeit von **01.12.2009 bis 07.01.2010** stattgefunden.

5. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Der Marktgemeinderat hat nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung vom **17.02.2010** den einfachen Bebauungsplan Nr. 11 „Wasserleiten“ gemäß Abwägungsbeschlüssen zu den Stellungnahmen gebilligt.

6. Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 24.03.2010 den einfachen Bebauungsplan Nr. 11 „Wasserleiten“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht mit Stand vom **18.02.2010** als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 25.03.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am 25.03.2010 rechtskräftig geworden.

Oberzenn, den 25.03.2010



1. Bürgermeister Helmut Weiß

